



## **Kurzbericht**

## **öffentlicher Teil**

9. Sitzung – Innenausschuss

18. September 2024 – 14:01 bis 15:24 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

#### **CDU**

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Frederik Bouffier  
Hans Christian Göttlicher  
Marie-Sophie Künkel  
Stefan Schneider  
Uwe Serke  
Frank Steinraths

#### **AfD**

Robert Lambrou  
Pascal Schleich  
Bernd Erich Vohl  
Sandra Weegels

#### **SPD**

Lisa Gnadl  
Rüdiger Holschuh  
Cirsten Kunz-Strueder  
Sebastian Sack

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vanessa Gronemann  
Lara Klaes  
Torsten Leveringhaus  
Christoph Sippel

#### **Freie Demokraten**

Moritz Promny

#### **fraktionslos**

Dirk Gaw


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Johannes Schäfer  
 AfD: Maximilian Radmann  
 SPD: Lena Kreutzmann  
 Freie Demokraten: Julia Bayer

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
R. Schäfer	LPP	HMDI
A. Kleeemann	ROR	HMDI
K. Mader	PHK'in	HMDI
Thiep	PHK	"
G. Kuhn	Lt. Rdin	"
U. Voss	PR	HMDI
KAUTHER	PHK	- " -
Rohde	Ltd. MR	- " -
Perlick-Kessler	PR'in	- " -
Schreyer	Rechtsreferendar	- " -
Bädeke	MR	HMDI
Rohrbach	ROR	HMDI
Thaler	MR'in	HMDI
Seidel	IdP	- " -
Richard Wyp	LPV	HMDI
Adina Kurier	PR'in	HMDI
Marc-André Link	M3	"
Sebastian Schalk	LMB	"
Martin Böbler	StS	"
Roman Poseck	StM	"

Protokollführung: Henrik Dransmann

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:12 Uhr)

**2. Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Nationalitäten von Tatverdächtigen immer benennen – Die**  
**Bevölkerung in Hessen hat endlich volle Transparenz über**  
**Kriminalität verdient!**  
**– Drucks. [21/948](#) –**

Abgeordnete **Sandra Weegels** führt aus, Fakt sei eine überproportionale Beteiligung von Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund bei Gewaltdelikten, Sexualdelikten und Tötungsdelikten insbesondere mit Bezug auf Messerdelikte. Dies beeinträchtigt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in besonderem Maße.

Die AfD-Fraktion vertrete die Auffassung, die Bevölkerung habe ein Recht auf Transparenz hinsichtlich der einzelnen Delikte. Deshalb trete die AfD-Fraktion dafür ein, Erlasse und Richtlinien so zu ändern, dass stets zum einen die Nationalität sämtlicher Tatverdächtiger und zum anderen – im Falle mehrerer Staatsbürgerschaften – sämtliche Staatsangehörigkeiten genannt würden. Der Presse solle die Entscheidung überlassen sein, ob und in welcher Form diese Information an die Öffentlichkeit weitergegeben werde.

Darüber hinaus solle stets der Vorname aller Tatverdächtigen genannt werden. Ferner solle ein eventuell ausländisches Erscheinungsbild als Fahndungsmerkmal Berücksichtigung finden.

Die AfD-Fraktion gehe in dem vorliegenden Antrag auch auf die Folgen der Massenmigration ein, vor denen nicht die Augen verschlossen werden dürften. Vielmehr müsse die immer wieder diskutierte Brandmauer übersprungen und die Frage erörtert werden, wie mit den gegenwärtig zu beobachtenden soziokulturellen Entwicklungen umgegangen werden könne. Dadurch würden im Übrigen nicht alle anderen hier lebenden Menschen mit ausländischen Wurzeln in Mithaftung genommen. Der Bürger habe es jedoch verdient, über die Nationalität von Tatverdächtigen informiert zu werden.

Hintergrund des vorliegenden Antrags sei eine Initiative der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2007. Das Ansinnen könne also nicht auf die AfD zurückgeführt werden; denn die AfD habe im Jahr 2007 noch nicht existiert. Insofern hoffe sie, dass nun alle in eine sachliche Debatte einsteigen, anstatt den Vorwurf zu erheben, die AfD würde nur Hass und Hetze verbreiten.

Abgeordneter **Frederik Bouffier** hebt hervor, es gehe nicht darum, etwas zu verheimlichen oder der Presse Vorgaben zu machen. Im Übrigen seien keine Beschwerden der Presse laut geworden, eine Information werde vorenthalten. Entscheidend sei vielmehr, dass in einem Rechtsstaat

zwischen dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und dem Persönlichkeitsrecht des Einzelnen abgewogen werden müsse. Dieser Abwägungsprozesse finde in Hessen auf der Grundlage der bestehenden Erlasse und Richtlinien statt.

Unabhängig davon dürfe nicht verschwiegen werden, welche große Herausforderungen sich in Hessen stellten, auch in Bezug auf die Frage der Migration. Dabei müsse allerdings stets abgewogen vorgegangen werden. Da keine Beschwerden wahrnehmbar seien über das derzeit von der hessischen Polizei praktizierte Verfahren, sollte an diesem abgewogenen Verfahren festgehalten werden.

Abgeordneter **Sebastian Sack** merkt an, Transparenz sei wichtig, insbesondere bezogen auf Kriminalität. Insofern werde jährlich eine polizeiliche Kriminalitätsstatistik herausgegeben, die zahlreiche Informationen enthalte, die eine sachliche Diskussion ermöglichen.

Ein Hinweis auf ein ausländisches Erscheinungsbild stelle seines Erachtens keine sachliche Information dar, sondern rücke die Täterbeschreibung eher in den Bereich einer Diskriminierung. Schließlich wäre es problematisch, wenn die Länge eines Bartes darüber entscheiden würde, ob ein Tatverdächtiger ausländisch erscheine.

Presse und Polizei wägen in Hessen sehr sorgfältig ab, welche Information über einen Tatverdächtigen, für den im Übrigen immer noch die Unschuldsvermutung gelte, veröffentlicht werde.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, die Fraktion der Freien Demokraten unterstütze Transparenz und sachliche Berichterstattung im Rahmen von Art. 5 GG. Wichtig sei dabei jedoch stets eine differenzierte Betrachtung, um einen Generalverdacht zu vermeiden. Transparenz sollte nicht auf Einzelfällen, sondern auf einer fundierten Kriminalitätsstatistik beruhen. Deshalb würde die pauschale Nennung der Nationalität nach Einschätzung der Fraktion der Freien Demokraten eher Vorurteile schüren und zudem die soziale Kohäsion gefährden.

Die Forderungen der AfD-Fraktion könnten Diskriminierungen und Stigmatisierungen befördern und verstärken. Berichterstattung sollte sich jedoch an der Rechtsstaatlichkeit und an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit orientieren. Die Polizei könne schon jetzt die Nationalität benennen, wenn ein begründetes öffentliches Interesse bestehe. Die Fraktion der Freien Demokraten erachte es als falsch, politischen Druck auf die Sicherheitsbehörden auszuüben. Vielmehr sei eine effizienzbasierte und rechtsstaatliche Politik der richtige Weg, um Kriminalität zu bekämpfen.

Abschließend weise er darauf hin, Öffentlichkeit und damit Transparenz seien spätestens dann hergestellt, wenn ein Vorfall vor Gericht verhandelt werde. Insofern halte die Fraktion der Freien Demokraten den Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Irreführung.

Abgeordneter **Pascal Schleich** verweist auf die Aussage von FDP-Generalsekretär Bijan Djir Sarai, wonach die Menschen in Deutschland sich sicher fühlen und darauf vertrauen können müssten, dass die Politik das Problem der Ausländerkriminalität ernst nehme. Demnach plädiere die FDP auf Bundesebene dafür, dass die Nationalität von Tätern genannt werde.

Ferner gebe er die Worte des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, wieder, der gefordert habe, grundsätzlich sollten Behörden im Zusammenhang mit Straftaten auch die Nationalität von Tatverdächtigen benennen. Dies werde zwar nicht immer taterheblich sein, dürfte aber häufig dem Interesse der Öffentlichkeit entsprechen. Insofern diene dies einfach auch der Transparenz und Glaubwürdigkeit, so Thorsten Frei.

Im Ergebnis halte er fest, CDU und Freie Demokraten auf Landesebene widersprächen CDU und Freien Demokraten auf Bundesebene. Wenn auf Bundesebene etwas Gutes gefordert werde, das die AfD auf Landesebene umsetzen wolle, dann sei das Gute auf einmal schlecht, weil der Vorschlag von der AfD unterbreitet worden sei. Insofern rufe er dazu auf, keine Brandmauern hochzuziehen und endlich für die Interessen der Bürger zu kämpfen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** macht darauf aufmerksam, die von der AfD-Fraktion mit diesem Antrag artikulierten Forderungen gingen weit über die soeben wiedergegebenen Aussagen von Vertretern von CDU und FDP auf Bundesebene hinaus. Eine Gleichsetzung der Forderungen sei insoweit absurd.

Die AfD-Fraktion unterstelle mit dem vorliegenden Antrag, dass keine Transparenz gegeben sei. Auch in anderen Zusammenhängen habe die AfD das Bild gestellt, der Staat bzw. die Polizei informiere die Öffentlichkeit nicht ausreichend. Dieser Spekulation sei entschieden zu widersprechen. Letztlich erweise die AfD-Fraktion mit ihrer Forderung dem Staat und insbesondere der Polizei, die diesen wichtigen Abwägungsprozess vollziehen müsse, einen Bärendienst. Insofern trage dieser Antrag zu nichts bei, erst recht nicht zur Bekämpfung von Kriminalität.

Abgeordnete **Sandra Weegels** weist darauf hin, sie sei für eine Sicherheitsbehörde tätig und wisse insofern, dass Sicherheitsbehörden gute Arbeit leisteten. Da diese an Richtlinien und Erlasse gebunden seien, könne von einem Ermessen nicht die Rede sein.

Zudem weise sie den Vorwurf der Unterstellung zurück. Vielmehr wolle die AfD-Fraktion soziokulturelle Strömungen aufhellen, die sich in Straftaten niederschlugen. Dies erfordere eine umfassende Transparenz. Insofern stelle die AfD-Fraktion in der Überschrift des vorliegenden Antrags bewusst auf die volle Transparenz ab.

Darüber hinaus seien tatsächlich keine Beschwerden der Presse zu vernehmen. Vielmehr beschwerten sich die Bürger. Insofern sei eine bessere Information erforderlich, um Spekulationen entgegenzutreten. Hass und Hetze entstünden nur dann, wenn sich der Bürger schlecht informiert fühle.

Ferner mache sie darauf aufmerksam, die polizeiliche Kriminalitätsstatistik bilde Doppelstaatlichkeit nicht ab. Insofern sei auch in Erwägung zu ziehen, im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsbürgerschaft abzuerkennen.

Hätte nicht die Fraktion der AfD, sondern die Fraktion der Freien Demokraten diese parlamentarische Initiative ergriffen, dann hätte die Debatte einen anderen Lauf genommen und wäre in einer anderen Atmosphäre geführt worden. Das Ansinnen der AfD-Fraktion, den Sicherheitsbehörden mehr Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, scheine hier auf taube Ohren zu stoßen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** unterstreicht, die geltende Erlasslage habe sich aus seiner Sicht bewährt. Selbstverständlich würden Erlasse regelmäßig mit Blick auf Veränderungsbedarf überprüft. Aktuell erkenne er hier jedoch keinen Änderungsbedarf.

In vielen Fällen – insbesondere in öffentlichkeitswirksamen Fällen – werde die Nationalität des bzw. der Tatverdächtigen angegeben. In diesen Fällen werde von den Behörden ein überwiegendes öffentliches Interesse angenommen.

Ferner differenziere die polizeiliche Kriminalitätsstatistik zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. In dieser zusammenfassenden Darstellung werde auch die Entwicklung aufgezeigt. In diesem Zusammenhang müsse man sich durchaus mit dem Phänomen der Ausländerkriminalität auseinandersetzen.

Die Nennung des Vornamens eines Tatverdächtigen halte er in keinem Fall für vertretbar. Dies gehe im Übrigen weit über das hinaus, was Bijan Djir Sarai und Thorsten Frei gesagt und gemeint hätten. Insbesondere diese Forderung zeige, dass die AfD-Fraktion die Gefahr der Diskriminierung bewusst in Kauf nehme und bereit sei, Stimmungen anzuheizen.

Abgeordneter **Moritz Promny** widerspricht der Behauptung des Abgeordneten Pascal Schleich, man setze sich nicht für die Interessen der Bürger ein.

Das Vortragen von Zitaten verdeutliche seines Erachtens die eindimensionale Gedankenstruktur, die die AfD-Fraktion an den Tag lege. Die AfD-Fraktion sei offenbar nicht bereit für eine differenzierte Betrachtung und stelle stattdessen Menschen unter Generalverdacht. Dies könnten die Freien Demokraten in keinem Fall mittragen.

Abgeordneter **Sebastian Sack** merkt an, zur Lösung hessischer Probleme im Hessischen Landtag leisteten Zitate aus der Bundespolitik oder anderen Ländern keinen positiven Beitrag, erst recht nicht, wenn diese aus dem Zusammenhang gerissen schienen.

Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik zeige auf, mehr als 90 % der Tatverdächtigen seien männlich. Diese Tatsache sei sehr viel mehr eine politische Debatte wert.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** hebt hervor, es gebe keine Deutschen zweiter Klasse, wie es die AfD-Fraktion zu suggerieren versuche. Insofern dürfe nicht differenziert werden zwischen Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft und Menschen, die eine deutsche und eine weitere Staatsbürgerschaft besäßen.

Abgeordnete **Sandra Weegels** hält dem entgegen, die AfD-Fraktion habe nicht von Menschen zweiter Klasse gesprochen. Vielmehr spiele für die Fraktion der AfD der soziokulturelle Hintergrund eine große Rolle. In diesem Zusammenhang sei auch eine mögliche zweite Staatsbürgerschaft von Bedeutung.

Im Übrigen müsse sich die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag ständig Zitate von Björn Höcke und anderen Vertretern der AfD vorhalten lassen. Auch das helfe nicht weiter.

**Beschluss:**

INA 21/9 – 18.09.2024

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Abgeordneter Sebastian Sack

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1094](#)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)



**4. Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Aussetzen der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen von**  
**Syrern und Afghanen**  
**– Drucks. [21/1023](#) –**

Abgeordneter **Robert Lambrou** führt aus, in der Plenardebatte hätten mehrere Redner darauf abgestellt, dass dieser Antrag nicht rechtskonform sei. Eine konkrete Argumentation, welche Rechtsnorm der Rechtskonformität und damit der Umsetzbarkeit dieses Antrags – sofern der politische Wille der Landesregierung vorhanden wäre – entgegenstehe, habe er der Debatte allerdings nicht entnehmen können. Daher bitte er zu begründen, weshalb dieser Antrag nicht als rechtskonform angesehen werde.

Die mit Punkt 7 des Antrags geforderte Veranlassung der sofortigen Aussetzung der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen von Afghanen und Syrern in Hessen zielen darauf ab, Zeit zu gewinnen, um im Rahmen von Einzelfallentscheidungen abschließend klären zu können, ob Gründe für einen Widerruf der Anerkennung des Asylstatus vorlägen.

Zweiter Aspekt des Antrags, den er hervorheben wolle, sei der Informationsaustausch zwischen den Behörden, der deutlich verbessert werden müsse, u. a. zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den hessischen Behörden. Unklar sei auch, ob der Informationsaustausch unter den hessischen Behörden gelinge. Als Beispiel für einen notwendigen Informationsaustausch erwähne er die Kenntniserlangung über stattgefundene Reisen in die Heimatländer. Dass es Personen gebe, die trotz Asylstatus nach Afghanistan oder Syrien reisten, sei unbestritten. Dieser Fakt müsse im Einbürgerungsverfahren schwerwiegende Konsequenzen haben.

Abschließend weise er darauf hin, wenn der Staat oder eine Behörde trotz eines Verdachts nicht prüfe, ob Hinderungsgründe für eine Einbürgerung vorlägen, spreche man von einem pflichtwidrigen Unterlassen. Dies bedeute, dass die Behörde ihrer gesetzlichen Pflicht zur Prüfung nicht nachkomme, obwohl Anhaltspunkte für mögliche Hinderungsgründe bestünden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** äußert, er halte den Antrag für rechtlich nicht korrekt, da zum einen verschiedene Verfahren und Zuständigkeiten vermengt würden. Als Beispiel erwähne er, das BAMF sei für Asylverfahren zuständig und die Landesbehörden für die Einbürgerungsverfahren. Zum anderen verstoße dieser Antrag aus seiner Sicht gegen geltendes Recht, weil dieser mit dem Gleichheitssatz nicht vereinbar sei und das Recht für bestimmte Nationalitäten einfach ausgesetzt werden solle. Dies stehe nicht in der Kompetenz des Landes.

Punkt 7 verlange die Veranlassung einer sofortigen Aussetzung der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen von Afghanen und Syrern. Konkret heiße dies, dass bestimmte Nationalitäten rechtlos gestellt würden und das Einbürgerungsrecht für diese Nationalitäten einfach außer Kraft

gesetzt werde. Dies widerspreche dem Recht und auch der Gesetzesbindung der Verwaltung. Er sei nicht bereit, bestimmte Nationalitäten unter einen Generalverdacht zu stellen. Zudem sehe er in dem Antrag einen Widerspruch zum einfachen Recht und zum Verfassungsrecht, explizit zu Art. 3 GG, der die Gleichheit der Menschen regelt, und zu Art. 1 GG, der allen Menschen Würde zuerkennt.

Abgeordneter **Robert Lambrou** hält dem entgegen, mit dem Antrag solle nicht das Recht ausgesetzt werden, sondern nur die Bearbeitung; denn die AfD-Fraktion stelle den Einbürgerungsprozess als solchen nicht infrage. Innerhalb dieses Einbürgerungsprozesses bestehe jedoch kein Anspruch auf eine unverzügliche Einbürgerung, sondern lediglich auf eine Einbürgerung.

Die Presse habe nicht zum ersten Mal sehr valide belegt, dass Heim- bzw. Urlaubsreisen nach Afghanistan und Syrien stattfänden. Wenn eine Behörde eine solche Reise trotz eines Verdachts nicht ernsthaft prüfe, dann stelle dies ein pflichtwidriges Unterlassen dar. Die Einbürgerung sei ein rechtlicher Vorgang, der an Bedingungen geknüpft sei und im Nachhinein nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Ein Staat, der einbürgere, müsse daher sicherstellen, dass die an eine Einbürgerung gestellten Voraussetzungen erfüllt seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** bekräftigt, die Behörden prüften im Vorfeld einer Einbürgerung sorgfältig und gewissenhaft die Voraussetzungen.

**Beschluss:**

INA 21/9 – 18.09.2024

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Abgeordneter Pascal Schleich

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1096](#)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:47 Uhr –  
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)



Wiesbaden, 9. Oktober 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering